

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 011/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.03.2019	☒ Umwelt	09.04.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.04.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.04.2019	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.04.2019	☒ Information an AG Ortsteile	21.03.2019
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.04.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK Cottbus 2035

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- 1.) Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Cottbus wird als maßgebliche strategische Handlungsgrundlage für die Stadtentwicklung bis 2030/35 bestätigt.
- 2.) Die Grundsätze und Ziele des INSEK sowie die ausgewiesenen Zentralen Vorhaben sind bei der Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsplanung und der Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen.
- 3.) Das INSEK wird als Grundlage für die planerische Steuerung der Stadtentwicklung in Bezug auf Verfahren der Bauleitplanung sowie die Erarbeitung und Fortschreibung gesamtstädtischer, teilsräumlicher und sektoraler Konzepte anerkannt.
- 4.) Zum Umsetzungsstand der Zentralen Vorhaben ist jährlich vor der StVV zu berichten. Eine Evaluierung der strategischen Ausrichtung soll 2022 erfolgen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**Anlass:**

Gemäß der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt die Ausreichung von EU-Fördermitteln (EFRE) auf Grundlage von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK). Seit dem Inkrafttreten der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) 2009 ist ein aktuelles INSEK Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur nationalen Städtebauförderung (StBauFR 10.1). Damit erfüllt das INSEK eine Doppelfunktion: Es dient als langfristiges Strategie- und Koordinierungsinstrument der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und zugleich als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der Stadtentwicklungsförderung auf Landesebene. Das 2008 beschlossene INSEK Cottbus 2020 war daher auf der Basis der Empfehlungen des MIL fortzuschreiben und auf den Zeithorizont 2030/2035 strategisch neu auszurichten. Dabei ist die Maßstabsebene des INSEK zu beachten; die formulierte Strategie (Ziele und Maßnahmen) stellt auf die kommunale Handlungsebene ab und bündelt die verschiedenen sektoralen Themenbereiche. Damit stehen generalisierte Aussagen im Vordergrund. Detaillierte Fachkonzepte werden nicht ersetzt.

Da das INSEK die Voraussetzung für die Ausreichung von Fördermitteln ist, ist es nach Beschlussfassung durch die STVV dem MIL zur Bestätigung einzureichen.

Prozess:

Seit Herbst 2017 ist das Büro Complan Kommunalberatung GmbH mit der Fortschreibung des INSEK und der Organisation des begleitenden öffentlichen Diskussionsprozesses beauftragt. Die Zielstellungen aktueller Fachplanungen (wie z.B. Schulentwicklungsplanung, Kitabedarfsplanung, Ortsteilentwicklungskonzept usw.), aber auch das Leitbild Cottbus 2035 sind in die Erarbeitung zur strategischen Ausrichtung der künftigen Stadtentwicklung eingeflossen.

Wichtige inhaltliche Bausteine lieferte die Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes, die zeitlich parallel und in einem engen Austausch erfolgte.

Ausgehend von aktuellen inhaltlichen und räumlichen Herausforderungen sind die Grundsätze, Ziele und Zentralen Vorhaben für die integrierte Stadtentwicklung von Cottbus mit dem Zeithorizont 2030/2035 herausgearbeitet worden.

Beteiligung:

Mit drei öffentlichen Stadtentwicklungskonferenzen (30.11.2017; 26.04.2018; 15.10.2018), vier thematischen Fachgesprächen (Fachgespräch 1 - sozialer Zusammenhalt, Integration, Chancengleichheit am 31.10.2018; Fachgespräch 2 - Wirtschaft, Arbeit, Region, Strukturwandel am 31.10.2018; Fachgespräch 3 - Verkehr, Mobilität, Energie, Stadttechnik am 13.02.2018; Fachgespräch 4 - räumliches Leitbild am 13.02.2018) und der Möglichkeit zur Onlinebeteiligung unter www.cottbus2035.de wurde die Cottbuser Öffentlichkeit intensiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden. Jeweils rd. 120 Personen nutzten die Stadtentwicklungskonferenzen, um direkt auf die jeweiligen Arbeitsschritte Einfluss zu nehmen.

Ergänzt wurde das Verfahren durch drei Beratungen der begleitenden Lenkungsgruppen. Die Lenkungsgruppen setzten sich aus 38 Vertretern der Verwaltung, der Fraktionen, kommunalen Unternehmen (Carl- Thiem- Klinikum Cottbus gGmbH, EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH, Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, Cottbusverkehr, Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Stadtwerke Cottbus GmbH, Cottbuser Congress, Messe- und Touristik GmbH, Lausitzer Wassergesellschaft mbH & Co. KG), Ostseemanagement, Industrie- und Handelskammer Cottbus, Handwerkskammer Cottbus, egWohnen und der BTU-Cottbus Senftenberg zusammen. Somit konnte der integrierte Ansatz des Konzeptes gesichert werden.

Hier wurden alle Zwischenschritte von der Analyse über die Formulierung der Grundsätze und Ziele sowie der Fixierung der Handlungsräume und Zentralen Vorhaben diskutiert und abgewogen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben regelmäßig die aktuellen Entwurfsstände zur Kenntnis erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten:**Fortsetzung Problembeschreibung**

Im **Ergebnis** ist festzustellen, dass die Handlungsräume im bisherigen INSEK auch zukünftig ihre Bedeutung behalten, sich aber die Gewichtung, aufgrund des erreichten Umsetzungsstandes oder geänderter Herausforderungen verschiebt. Neue Aspekte, die sich z.B. aus dem Handlungsbedarf nach Schließung des Tagebaues im Osten der Stadt ergeben haben oder aus dem Beschluss der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung werden konsequent aufgegriffen und ausgestaltet. So rückt der Cottbuser Ostsee jetzt an die erste Stelle als Handlungsraum und Zentrales Vorhaben. Die aktive Unterstützung des regionalen Strukturwandels ist im Zentralen Vorhaben 4 verankert. Das Thema Digitalisierung wird erstmals als neues Handlungsfeld berücksichtigt.

Insgesamt sollen sechs Zentrale Vorhaben, die sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammensetzen, Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt sichern:

- **ZV 1 Cottbuser Ostsee** - Impulsgeber zur strukturellen und funktionalen Neuordnung der Stadt
- **ZV 2 Starke Innenstadt und stabile Stadtteile** – Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt
- **ZV 3 Schaffung einer zeitgemäßen technischen Infrastrukturausstattung** - Vorfahrt für Digitalisierung, Mobilität und Versorgungsinfrastruktur
- **ZV 4 Aktive Unterstützung des regionalen Strukturwandels** -Vorrang für Wirtschaft, Wissenschaft, Innovation und regionale Funktionen
- **ZV 5 Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Branitzer Park-und Kulturlandschaft** - Ziel Weltkulturerbe
- **ZV 6 Sicherung und Weiterentwicklung der ländlich geprägten Ortskerne** - unser Ortsteil hat Zukunft

Am 28.02.2019 wurden die einander ergänzenden Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses von INSEK und STUK in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Das Konzept selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es zeigt aber einen Überblick über die prioritären investiven Handlungsbedarfe und Zielstellungen im gesamtstädtischen Kontext und kann daher als wichtige Entscheidungshilfe fungieren.